



Gebühren- und Strafenkatalog

vom Kreisverbandstag verabschiedet am 04.06.2024

1. Mitgliedsbeitrag je Verein (nach §4 Abs. 5 der Satzung)

1.1	Mitgliedsvereine und Spielgemeinschaften	200 EUR
1.2	Trägervereine von Spielgemeinschaften	50 EUR

2. Ausbildungsabgabe (nach §9 Abs. 1 der Kreis-Schiedsrichterordnung)

2.1	Jährliche Ausbildungsabgabe für Schiedsrichter	75 EUR
-----	--	--------

3. Meldegebühren

3.1	Ligabeitrag je Seniorenmannschaft	0 EUR
3.2	Zuschlag je durchgeführtem Heimspiel an einem Sonntag, Senioren	0 EUR
3.3	Ligabeitrag je Jugendmannschaft	0 EUR
3.4	Zuschlag je durchgeführtem Heimspiel an einem Sonntag, Jugend	0 EUR

4. Gebühren Spielverlegung

4.1	Spielverlegung (unter Einhaltung der 12-Tages-Frist)	10 EUR
4.2	Spielverlegung (bei Unterschreitung der 12-Tages-Frist)	20 EUR
4.3	Spielverlegung auf ein Wochenende (doppelter Gebührensatz nach 4.1 und 4.2)	x 2

5. Spielverlustwertungen

5.1	Spielverlust nach §38 Abs. 1 (außer Abs. 1a) DBB-SO, Erstfall	10 EUR
5.2	Spielverlust nach §38 Abs. 1 (außer Abs. 1a) DBB-SO, Wiederholungsfall	20 EUR
5.3	Spielverlust nach §38 Abs. 1a DBB-SO, Nichtantreten mit Absage \geq 4 Std., Erstfall	25 EUR
5.4	Spielverlust nach §38 Abs. 1a DBB-SO, Nichtantreten mit Absage \geq 4 Std., Wiederholungsfall	50 EUR
5.5	Spielverlust nach §38 Abs. 1a DBB-SO, Nichtantreten mit Absage $<$ 4 Std., Erstfall	50 EUR
5.6	Spielverlust nach §38 Abs. 1a DBB-SO, Nichtantreten mit Absage $<$ 4 Std., Wiederholungsfall	100 EUR

6. Strafen Spielbetrieb

6.1	Nichtmitteilung des Spielergebnisses am Austragungstag	10 EUR
6.2	Nichteingang des Spielberichts bis zum 4. Werktag nach dem Austragungstag	10 EUR
6.3	Nichteingang des Spielberichts 5-21 Tage zusätzlich zu 6.2	20 EUR
6.4	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts, Heimmannschaft oder Kampfgericht	10 EUR



BASKETBALL-KREISVERBAND AACHEN e.V.

IM WESTDEUTSCHEN BASKETBALL-VERBAND GEGRÜNDET 1951

6.5	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens, Gastmannschaft	10 EUR
6.6	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit, je Person	50 EUR
6.7	Verstoß gegen Bestimmungen der Ausschreibung, sofern nicht anders geregelt	10 EUR

7. Rückzüge

7.1	Rückzug einer Mannschaft im Seniorenbereich, Ligabetrieb	150 EUR
7.2	Rückzug einer Mannschaft im Seniorenbereich, Pokal	50 EUR
7.3	Rückzug einer Mannschaft im Jugendbereich, Ligabetrieb	50 EUR
7.4	Rückzug einer Mannschaft im Jugendbereich, Pokal	25 EUR

8. Strafen Schiedsrichter

8.1	Administrative Fehler bei der Ausübung der SR-Tätigkeit, z.B. Nichteinhaltung von Fristen durch Schiedsrichter	10 EUR
8.2	Antrag auf SR-Umbesetzung innerhalb 7-Tage-Frist	Gebühr nach 9.1
8.3	Ausführen von Spelaufträgen ohne die nach der Ausschreibung vorgeschriebene Schiedsrichterkleidung	Halbe Gebühr nach 9.1
8.4	Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters, Erstfall	Gebühr nach 9.1
8.5	Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters, Wiederholungsfall	Doppelte Gebühr nach 9.1
8.6	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte, Erstfall	Doppelte Gebühr nach 9.1
8.7	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte, Wiederholungsfall	Vierfache Gebühr nach 9.1
8.8	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters mit Spielausfall, Erstfall	Doppelte Gebühr nach 9.1 + 50 EUR und Übernahme der erstattungsfähigen Kosten
8.9	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters mit Spielausfall, Wiederholungsfall	Vierfache Gebühr nach 9.1 + 50 EUR und Übernahme der erstattungsfähigen Kosten

9. Spielgebühren für Schiedsrichter

9.1	In allen Ligen des Kreises gemäß Regelung des WBV für die Bezirksliga Herren	mind. 25 EUR
-----	--	--------------

10. Strafen Verwaltung

10.1	Nichtgestellung von Jugendmannschaften (nach §10 Abs. 6 der Jugendordnung)	125 EUR
10.2	Nichtgestellung von Pflichtschiedsrichtern (nach §6 Abs. 4 der Kreisschiedsrichterordnung), je Schiedsrichter	100 EUR



BASKETBALL-KREISVERBAND AACHEN e.V.

IM WESTDEUTSCHEN BASKETBALL-VERBAND GEGRÜNDET 1951

10.3	Nichteinhaltung von Fristen (sofern nicht anders geregelt)	20 EUR
10.4	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen, je Mahnung	10 EUR
10.5	Verfahrensgebühr für Strafen und Gebühren, je Bescheid	5 EUR

Sofern hier nicht anders geregelt, gilt im Übrigen der Strafenkatalog des Westdeutschen Basketballverbandes e.V. in der jeweiligen Fassung.